

Kurzfassung der Satzung des CannaClubCologne e.V.

Zweck des Vereins:

Der CannaClubCologne e.V. setzt sich für die Aufklärung und Prävention im Bereich des Cannabis-Konsums ein. In diesem Kontext soll eine genehmigte Menge Cannabis, der jeweils aktuellen Gesetzeslage entsprechend, kontrolliert an einen berechtigten Personenkreis übergeben werden können, um dem illegalen Handel entgegenzuwirken. Eine Abgabe findet ausschließlich nach Nachweis eines ärztlichen Anamnesebogens statt, in dem ein Arzt die gesundheitliche Unbedenklichkeit zur Abgabe bestätigt. Gesamtziel ist eine Konsum- und Suchtvermeidung oder Einschränkung sowie Schwarzmarktvermeidung.

Alle Aktivitäten erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und in enger Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden und anderen Präventionsprojekten.

Mitgliedschaft:

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person über 18 Jahre werden, die unsere Ziele unterstützt und aktiv mitwirken möchte. Der Verein hat eine Maximalzahl von 500 Mitgliedern, um eine effektive Teilnahme und persönliches Engagement zu gewährleisten. Die Mitgliedschaft erfordert die Einhaltung unserer Mitgliedsordnung und ist mindestens ein Jahr bindend.

Organe des Vereins:

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist verantwortlich für die laufende Verwaltung und wird alle vier Jahre neu gewählt. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt und ist das höchste Entscheidungsgremium des Vereins.

Gemeinnützigkeit:

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege tätig. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Bei Auflösung des Vereins geht das Vermögen an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder eine andere gemeinnützige Einrichtung.

Wichtige Regelungen:

- Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

- Die Auflösung des Vereins bedarf ebenfalls einer Zweidrittelmehrheit.
- Alle wichtigen Entscheidungen und Änderungen sind durch persönliche Anwesenheit in der Mitgliederversammlung zu treffen.